



Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt im Deutschen Aikido-Bund e.V.

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Risikoanalyse für Aikido im DAB	3
2.1. Potentielle Täter*innen und Opfer	3
2.2. Faktoren im Aikido, die sexualisierte Gewalt begünstigen können	3
3. Interventionsplan	5
3.1. Verdacht oder Vorfall im Verein oder Verband.....	5
3.2. Begründeter Verdacht	5
3.3. Die nächsten Schritte	6
3.4. Abschlussphase	6
4. Empfohlene Maßnahmen zur Prävention	8
5. Ansprechpersonen im Deutschen Aikido-Bund e.V.:	9



1. Einleitung

Immer wenn Menschen zusammenkommen, besteht die Gefahr, dass sexualisierte Gewalt stattfinden kann. Sie gänzlich zu verhindern ist nahezu unmöglich. Täter*innen gehen meist sehr geschickt und planvoll vor. Sexualisierte Gewalt wird erst aktenkundig, wenn sie geschehen ist.

Dies wird auch im Aikido nicht anders sein. Untersuchungen der Kölner Universität belegen, dass gerade im Sport sexualisierte Gewalt häufiger vorkommt, als man es erwartet.

Gemeinsam mit anderen Akteuren arbeitet man an Strukturen, um sexualisierte Gewalt zu bekämpfen. In diesem Rahmen wird auch dieses Schutzkonzept mit den drei Hauptteilen erstellt:

- Es beginnt mit der **Risikoanalyse** des Aikido im DAB, in der die Bedingungen für das Auftreten von sexualisierter Gewalt analysiert werden, um zu erkennen, wie diese begünstigt wird.
- Der **Interventionsplan** beschreibt Handlungsschritte, die ein professionelles Agieren ermöglichen, damit Opfer bestmöglich begleitet werden können. Wenn so ein Fall auftritt, muss ein Verband gut vorbereitet sein, um Opfern in angemessener Art und Weise Gehör verschaffen zu können.
- Im Abschluss werden **Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG)** empfohlen. Bedingungen müssen so hergestellt werden, dass einem potentiellen Täter bzw. einer potentiellen Täterin das Vorgehen erschwert wird.

Auch wenn sich diese Form der Gewalt nicht gänzlich verhindern lässt, so kann durch eine klare Haltung, gute Kenntnisse und Wissen, durch Netzwerke innerhalb der Sportverbände eine Kultur des Hinsehens geschaffen werden, sodass der Nährboden für sexualisierte Gewalt schwindet. Die Kölner Studie belegt jedenfalls diese Zusammenhänge.



2. Risikoanalyse für Aikido im DAB

In dieser Risikoanalyse geht es darum, verletzliche Stellen unserer Institution zu finden. Sich mit möglichen Risiken auseinanderzusetzen bedeutet aber nicht, dass Aikido besonders risikobehaftet ist.

Die Analyse beginnt mit der Überlegung, wer Opfer und Täter*in sein könnte. In einem weiteren Schritt werden Faktoren benannt, die die Entstehung sexualisierter Gewalt innerhalb des Aikido im DAB begünstigen können.

2.1. Potentielle Täter*innen und Opfer

Potentielle Täter*innen und Opfer können sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche sein, meist sind Täter männlich. Das ist durch diverse nationale und internationale Studien belegt. Bei Opfern ist die Verteilung der Geschlechter nicht so eindeutig. Der Anteil der Mädchen ist leicht höher.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sexualisierte Gewalt entstehen kann, ist umso höher, je größer das hierarchische Gefälle ist. Potentielle Täter*innen genießen oft ein hohes Ansehen innerhalb der Sportdisziplin, sind sozial gut eingebunden und erhalten deutlichen Zuspruch.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sexualisierte Gewalt entstehen kann, ist umso geringer, je höher der Frauenanteil in den Gruppen ist. Aikido wird generationsübergreifend sowohl von Männern als auch Frauen gelehrt und betrieben.

2.2. Faktoren im Aikido, die sexualisierte Gewalt begünstigen können

Hierarchie im Budo

Aikido ist eine Kampfkunst, die eine Friedensbotschaft beinhaltet. Grundsätzlich gilt, dass trainierende Partner*innen füreinander verantwortlich sind. Es gibt keinen Wettkampf und somit auch keine „Wettkampfatmosphäre“, keine Kader. Damit verringern sich nach aktuellem Kenntnisstand die potentiell gefährlichen Situationen im Aikido.

Im Aikido gelten die Grundsätze des Budo. In den Vereinen gibt es eine*n Meister*in, der bzw. die das Aikido lehrt oder für die Lehre verantwortlich ist. Die Beziehung zwischen Schüler*innen und Meister*innen ist für das Erlernen des Aikido von zentraler Bedeutung: Aikido zu lernen bedeutet, sich den Lehrenden zu öffnen, um eigene Grenzen zu überschreiten. Das setzt Vertrauen und Respekt voraus. Besonders Prüfungsvorbereitungen sind eine Herausforderung. Hier kann eine leistungsorientierte Situation entstehen.

Im Falle sexualisierter Gewalt kann es dazu kommen, dass sich besonders Kinder oder Jugendliche durch die ungleichen Machtverhältnisse als Unterlegene fühlen. So wird ein Fehlverhalten von „Überlegenen“ nicht in Frage gestellt, weil befürchtet wird, dass einem keinen Glauben geschenkt wird.

Hinzu kommt, dass es für Opfer nicht einfach ist, dieses anzusprechen. Die Ansprechpartner*innen sind benannt, aber wenig präsent für Trainierende. Die Hürde,



mit einem Beauftragten in Kontakt zu treten, ist groß. Es ist für Hilfesuchende nicht klar ersichtlich, inwieweit die Ansprechpartner*innen mit den „Täter*innen“ in Beziehung stehen.

Nähe und Distanz

Aikido ist eine Kampfkunst, die nur mit einem Partner bzw. einer Partnerin betrieben werden kann. Die richtige Distanz zur Ausübung der Technik kann für Trainierende zu dicht sein. Doch das Zulassen von Nähe ist für das Training unumgänglich, ebenso wie das Trainieren mit Partner*innen unterschiedlichen Geschlechts. Einige Angriffe wie der „Mune-tori“ oder Techniken wie der „Irimi-nage“ oder „Koshi-nage“ sind hierbei besonders zu benennen. Gerade für Trainierende mit wenig Erfahrung oder in der Pubertät kann es zu unangenehmen Gefühlen bei diesen Techniken kommen. Auch in diesem Falle ist die Fürsorge der Trainer*innen gefragt.

Von besonderer Bedeutung ist die Phase, in der die Übungen vorgeführt werden. Hier entsteht meist eine körperliche Nähe zu hierarchisch ranghöheren Aikidoka und Trainer*innen. Stehen als „Uke“ keine weiteren Co-Trainer*innen sondern Schüler*innen zur Verfügung, kann diese Vorführsituation für Lehrende und Lernende unangenehm werden. Wird ein*e Schüler*in zum Vormachen aufgefordert, wird dieses nur selten oder mit großer Überwindung abgelehnt werden. Für Lehrende im Jugendbereich ist das Unterrichten mit Co-Trainer*innen auch in dieser Hinsicht von Vorteil.

Besondere Situationen wie Lehrgänge am Wochenende und in der Woche

Im normalen Trainingsbetrieb sollen die Abläufe bekannt und transparent sein. Das Agieren aller ist zumeist öffentlich: Man spricht von einer „gläsernen“ Turnhalle. Wenn dies so ist, ist die Gefährdung eher gering.

Es gibt Lehrgänge für Kinder und Jugendliche, in denen Abläufe ungewohnt sind und zum Teil improvisiert werden müssen. Übernachtungen, aber auch Hin- und Rückfahrten sind hier von großer Bedeutung. Laut der Kölner Studie bieten Autofahrten Situationen, in denen sexualisierte Gewalt mit höherer Wahrscheinlichkeit stattfindet. Es ist darauf zu achten, dass sowohl männliche als auch weibliche Betreuer*innen anwesend sind. Außerdem sollen Betreuer*innen nicht alleine mit einem Kind oder Jugendlichen sein. Das „Vier-Augen-Prinzip“ sorgt auch in diesem Sinne für Transparenz und Schutz, und dies nicht nur für potentielle Opfer, sondern gleichfalls für die Betreuenden.



3. Interventionsplan

3.1. Verdacht oder Vorfall im Verein oder Verband

Kommt es zu einem Vorfall oder wird ein Verdacht im Verein oder Verband geäußert, so sind zunächst die Trainer*innen, aber auch Eltern und Trainierende je nach Alter in der Verantwortung. Zunächst sollte im Rahmen der Institution geprüft werden, **wer zuständig ist** und welche Handlungsrichtlinien es gibt. Im Bundesverband sind die Landesverbände und Vereine Mitglied, im Landesverband die Vereine. Deshalb ist die Klärung der Zuständigkeit eventuell nicht einfach. In Abbildung 1 werden die Abläufe dargestellt.

Für die **Bewertung** eines Vorfalles oder Verdacht es können sowohl interne kollegiale Beratungen als auch die Präventionsbeauftragten der Vereine, Länder oder des Bundes hinzugezogen werden. Die zuständigen Personen, meist aus den Reihen des Vorstandes sowie die PSG-Beauftragten, müssen den Fall gut dokumentieren und protokollieren. Die Anonymität aller muss gewahrt bleiben.

Ist der Verdacht unbegründet, verbleibt das darüber angefertigte Protokoll beim Vorstand der zuständigen Ebene. Auch in diesem Fall soll mit den Betroffenen gesprochen werden. Es muss eine Rückmeldung erfolgen, dass und warum der Fall nicht weiterverfolgt wird. Sollte es trotz Diskretion zur Rufschädigung gekommen sein, müssen Maßnahmen zur Rehabilitation ergriffen werden.

Des Weiteren gibt es Fälle, bei denen zwar sexualisierte Gewalt vorliegt, die aber nichts mit dem Sportbetrieb zu tun haben. Auch hier sollte der Fall an entsprechende Beauftragte weitergeleitet werden, damit eine entsprechende Hilfe von externen Institutionen angeboten werden kann. Die Maßnahmen des Sportbetriebes können immer nur den eigenen Rahmen betreffen. Deshalb ist es sinnvoll, Erwartungen der Betroffenen abzuklären.

Ist dies ein Vorfall, bei dem Kinder oder Jugendliche betroffen sind, müssen die Sorgeberechtigten informiert und mit einbezogen werden.

3.2. Begründeter Verdacht

Ist der Verdacht begründet, müssen auf jeden Fall die Präventionsbeauftragten des Vereines, Landes- oder Bundesverbandes hinzugezogen werden. Neben der internen Beratung sollten externe Ansprechpartner*innen hinzugezogen werden. Jedes Bundesland hat Institutionen, die den Landesverbänden bekannt sind. So gibt es in Hamburg eine feste Kooperation mit dem Verein „Zündfunke“. Aber auch der „Weiße Ring“ sowie die Kinderschutzverbände sind verlässliche Adressen. Ist der Fall strafrechtlich relevant, kann an dieser Stelle durch Befragungen viel falsch gemacht werden, sodass die Strafverfolgung durch die Polizei nur noch schwer möglich ist. Deshalb sind weitere Gespräche mit den Beteiligten zunächst zu unterlassen.

Das **Einbeziehen externer Berater** ist für die Bewertung des Vorfalles enorm wichtig, da dadurch die Weichen für das weitere Vorgehen gestellt werden. Da unser Verband relativ klein ist, ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer sowie Täter*innen zu kennen, sehr hoch. So kann die Bewertung durch Anti- oder Sympathie beeinflusst werden.



Außerdem können Emotionen die Wahrnehmung trüben. Jemandem, den ich kenne, traue ich dies meist nicht zu. Ist der Täter oder die Täterin ein*e ranghohe*r Aikidoka, ist es meist auch mit der Einstellung des Trainingsbetriebes verbunden.

Es muss sichergestellt werden, **dass** eine **Reaktion erfolgt**, wenn Opfer sich offenbaren, und dass der Fall weiterverfolgt wird.

3.3. Die nächsten Schritte

Solange der Vorfall bearbeitet wird, muss der Beschuldigte bzw. die Beschuldigte das Training ruhen lassen.

Mit Hilfe der externen Fachkräfte werden geeignete Maßnahmen abgestimmt.

Wenn der Vorfall strafrechtlich bearbeitet wird, gibt es eine Verfolgung durch die ermittelnden Behörden. Diese Verfahren können langwierig sein. Auch hierfür müssen Übergangslösungen gefunden werden.

Ist der Fall strafrechtlich nicht relevant, ist zu prüfen, inwieweit das Verhalten gegen den Ehrenkodex verstößt. Neben dem Entzug der Trainerlizenz gibt es auch die Möglichkeit, unangemessenes Verhalten deutlich zu benennen und zu verurteilen.

Nicht immer wird ein Fall eindeutig zu beurteilen sein. Auch hierfür müssen Regelungen gefunden werden, selbst wenn diese nicht für jeden zufriedenstellend sind. In diesem Falle ist die Beratung durch externe Fachkräfte besonders wichtig, um mehr Sicherheit zu erlangen.

3.4. Abschlussphase

Abschließend sollten Gespräche mit den Betroffenen geführt werden, in denen die Schritte und Maßnahmen erläutert und begründet werden. Das ist auch notwendig, wenn der Fall nicht zu einer Maßnahme im Rahmen des Sportbetriebes geführt hat.

Eine „Sprachregelung“ sollte ebenso abgestimmt und transparent sein: Wer wurde und wird noch informiert, wer nicht, was wird in welcher Form kommuniziert?

Die Zuständigen können sich auch im Namen der Institution bei Opfern entschuldigen, wenn ein Unrecht geschehen ist.

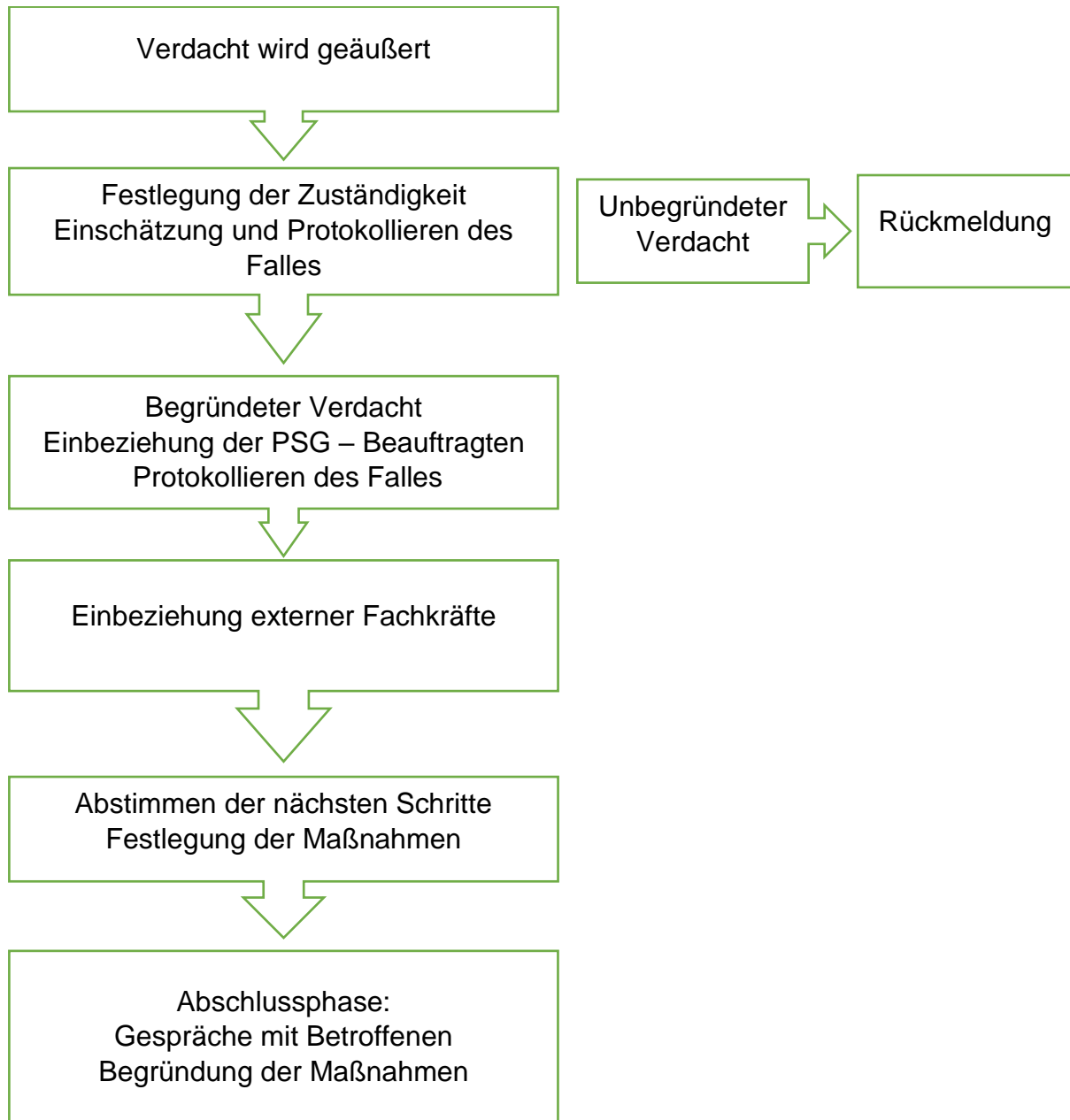


Abbildung 1: Schaubild des Interventionsleitfadens zum Vorgehen im Falle eines Verdachtsfalls



4. Empfohlene Maßnahmen zur Prävention

Es gibt Maßnahmen, die sehr direkt Bedingungen schaffen, die es potentiellen Täter*innen erschweren zu agieren. Dazu gehören Maßnahmen wie das „Vier-Augen-Prinzip“ oder die „gläserne“ Sporthalle.

Aber auch pädagogische Maßnahmen eignen sich, besonders Kinder und Jugendliche zu stärken. Aikido besitzt hierzu grundsätzlich ein positives Potenzial. Es bietet wichtige Gelegenheiten, diverse Fähigkeiten wie zum Beispiel die Selbstbehauptungskompetenz zu entwickeln. Ein gutes Selbstbewusstsein und Körpergefühl sowie die Fähigkeit, unangemessene Situationen wahrnehmen und ausweichen zu können sowie „Nein“ zu sagen, stellen Voraussetzungen dafür dar, nicht zum Opfer zu werden, und sind ein entsprechender Schutz.

Geeignet sind des Weiteren Maßnahmen, die zur Mitbestimmung und -gestaltung auffordern und zum anderen eine Versprachlichung fördern. Kinder und Jugendliche werden stark, indem man ihnen Stimme und Sprache gibt. Die Einführung eines Kinder- und Jugendrates sowie das Etablieren der Feedbackkultur und eines Beschwerdemanagements sind Maßnahmen, die langfristig diese Ziele im Blick behalten.

Das bedeutet für die DAB Jugend:

1. Einführung eines Kinder- und Jugendrates

Kinder und Jugendliche sind am besten vor sexualisierter Gewalt geschützt, wenn sie es gewohnt sind, mitzureden und mitzubestimmen. Je besser dies gelingt, desto weniger lässt man etwas mit sich machen, was man nicht will. Der DAB kann eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen, indem er bzw. seine Jugend einen Kinder- und Jugendrat einführt.

2. Feedbackkultur

Kinder und Jugendliche sind auch besser vor sexualisierter Gewalt geschützt, wenn sie eine Sprache für ihr Erlebtes haben. Je mehr sie es gewohnt sind, sich auszudrücken und zu benennen, was ihnen gut gefallen hat und was nicht, desto leichter fällt es ihnen auch, sich zu wehren, wenn etwas unangenehm wird. Die Rückmeldungen können nicht nur den Sportbetrieb verbessern, sondern auch helfen, Situationen zu versprachlichen. Besonders hilfreich ist, wenn nicht nur positive Dinge benannt werden, sondern Dinge, die einem nicht so gefallen haben. Denn das fällt meist schwerer. Hier könnte eine konkrete Vorgabe helfen: Nenne fünf Dinge, die dir besonders gut gefallen haben, und fünf, die man noch besser machen kann.

3. Beschwerdemanagement

Das Äußern von Beschwerden ist für alle unangenehm. Je „kleiner“ die Beschwerden sind, desto gelassener kann der Umgang damit sein. Je selbstverständlicher der Umgang damit ist, desto leichter ist es, auch unangenehme Dinge auszusprechen. Nur wenn gesehen wird, dass auch kleinere Beschwerden beachtet werden, traut man sich (vermutlich eher) an die unaussprechlichen Dinge. So könnte in der DAB-Jugend ein*e Ansprechpartner*in für Beschwerden etabliert werden.



Eine einheitliche Einführung eines Beschwerdemanagements ist auch für die Erwachsenen im Aikido gut möglich und hätte Vorbildcharakter für den Jugendbereich.

Einführung eines Krisen- und Präventionstopfes

Die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Fall, dass sich ein Verdacht erhärtet, sichert die Handlungsfähigkeit der Agierenden.

Das Vorgehen gegen sexualisierte Gewalt wird durch übergeordnete Strukturen des DOSB mitgetragen, entwickelt und verankert. Zurzeit stehen gute Hilfsangebote zur Verfügung, die refinanziert sind. Für dieses „normale“ Tagesgeschäft ist keine außergewöhnliche Finanzierung notwendig.

Allerdings befinden sich die Netzwerke im Aufbau und sind noch nicht flächendeckend etabliert. Des Weiteren ist es auch denkbar, dass die aufgebauten Strukturen noch nicht greifen, Adressen nicht mehr aktuell sind oder Ansprechpartner*innen nicht zufriedenstellend agieren. In einem Fall mit großer Tragweite, der sich zur Krise ausweiten könnte, ist es verständlich, dass den Verantwortlichen, die alle ehrenamtlich arbeiten, die Sache über den Kopf wachsen kann, so dass die Aufgabe nicht in dem Umfang bearbeitet werden kann, wie es erforderlich wäre.

Die Agierenden treffen Entscheidungen, die eine große Tragweite haben können und nicht jedem gefallen werden. Diese müssen eventuell noch nach Jahren oder Jahrzehnten verantwortet werden. Es kann auch zu öffentlichen Anfeindungen kommen.

Aus diesem Grunde wird empfohlen, dass der DAB bzw. die DAB-Jugend einen „Präventions- und Krisentopf“ einrichtet, der es den Personen, die sich mit dem Fall auseinandersetzen, ermöglicht, finanzielle Mittel unkompliziert abzurufen, um „externe“ Berater*innen oder Beratungsstellen bzw. andere Hilfen (Schreibkräfte) in Anspruch zu nehmen. Dadurch können sich die Verantwortlichen die Hilfen holen, die sie benötigen, und handlungsfähig bleiben. Der Verband schützt somit auch die Verantwortlichen.

5. Ansprechpersonen im Deutschen Aikido-Bund e.V.:

Ingrid Kositzki:

Bundesbeauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt
Mail: praevention@aikido-bund.de

Fiona D. Lüdecke:

Bundesreferentin Jugend
Mail: jugend@aikido-bund.de

Dr. Barbara Oettinger:

Präsidentin
Mail: praesident@aikido-bund.de